

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

Fassadenbegrünung in Berlin – mehr als ein Lippenbekenntnis?

und **Antwort** vom 18. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freimark (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22893
vom 6. März 2020
über Fassadenbegrünung in Berlin-mehr als ein Lippenbekenntnis ?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann genau gilt eine Fassade als begrünt und wie viele begrünzte Fassaden gibt es aktuell in Berlin (insgesamt und prozentual)?

Antwort zu 1:

Dafür gibt es keine Vorgaben. Es hängt vom Ziel und von der Art –erdgebunden oder wandgebunden- der Begrünung ab (z.B. als Element der Verschattung, der Regenwasserbewirtschaftung, zur Erhöhung der biologischen Vielfalt oder der Werbung). Die Anzahl der begrünzten Fassaden/Wände ist zurzeit nicht bekannt.

Frage 2. Wie steht Berlin im nationalen sowie im internationalen Vergleich dar?

Antwort zu 2:

Auf dem Gebiet des Monitorings von Systemen und der Einbindung des Themas in ökologische Gesamtkonzepte sowie bei den Forschungen für Nachhaltige Entwicklungen in diesem Thema hat Berlin eine führende Rolle.

Für den Vergleich der Maßnahmen der Begrünung wären ggf. nationale oder internationale Projekte erforderlich.

Frage 3. Wie viele Fassaden sind prozentual in den anderen Bundesländern sowie in den anderen europäischen Ländern begrünt?

Antwort zu 3:

Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

Frage 4. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat für die Begrünung von Fassaden?

Antwort zu 4:

Vorteile der Fassaden- und Wandbegrünung:

- Erlebbarkeit und Identifikation, Erhöhung der Aufenthaltsqualität,
- Positive psychologische und emotionale Effekte z.B. Beruhigung, Entspannung, Verbundenheit und Zufriedenheit
- Gestaltungselement
- Umweltbildung, Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen
- Luftreinhaltung- Bindung von Feinstaub und Stickoxiden,
- Lärmschutz / optischer Schallschutz,
- Verbesserung Stadtklima, Reduzierung der Hitzebelastung,
- Element zur Stärkung des natürlichen Wasserhaushalts durch Verdunstung,
- Klimaschutz, Element der Energieeffizienz, Gebäudekühlung, Verschattung,
- Schutz vor Witterungseinflüsse wie z.B. Sturm, Hagel, Starkregen, UV- Strahlung,
- Graffitienschutz,
- Erhaltung, Förderung, Verbesserung der Biologischen Vielfalt,

Nachteile sind bei einer fachgerechten Ausführung und einem sachgerechten Betrieb, Wartung und Pflege nicht bekannt.

Frage 5. Wie hat sich die Anzahl der begrünten Fassaden in Berlin zwischen 2011 und 2019 in den Berliner Bezirken entwickelt? Bitte um detaillierte tabellarische Auflistung der Anzahl an Fassadenbegrünungen getrennt nach privaten und öffentlichen Gebäuden je Jahr pro Bezirk.

Antwort zu 5:

Hierzu werden keine Daten erhoben.

Frage 6. Wie schätzt der Senat das Potenzial an Fassadenbegrünungen an öffentlichen Berliner Gebäuden ein und wie viele Fassaden öffentlicher Gebäude sind je Bezirk für eine Begrünung geeignet? Bitte um tabellarische Auflistung potenzieller Standorte für Fassadenbegrünungen je Bezirk.

Antwort zu Frage 6:

Das Potential wird als groß bewertet. Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

Bei Überlegungen zu Potentialflächen sind u.a. der Abgleich mit Gestaltungssatzungen, Fragen des Denkmalschutzes und ggf. die Urheberrechte der Entwurfsarchitekten zu berücksichtigen.

Frage 7. Inwiefern werden private Fassadenbegrünungen seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gefördert, welche konkreten finanziellen Unterstützungen gibt es?

Antwort zu Frage 7:

Im August letzten Jahres startete das Berliner 1000 grüne Dächer Programm. Das Programm wendet sich vorrangig an private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte, Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten, Seniorenheime etc.) von Bestandsgebäuden in verdichteten Berliner Stadtgebieten.

Gefördert wird die erstmalige Dachbegrünung auf Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden sowie Dächern von Garagen, auf denen mindestens 100 m² Vegetationsfläche entsteht.

Es wird einmalig pro Gebäude im Wege der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung gewährt.

Das Förderprogramm teilt sich in zwei Förderzweige:

Die **Reguläre Förderung** bezuschusst Dachbegrünungen mit bis zu 75 % der förderfähigen Kosten für Material und Ausführungsarbeiten - jedoch maximal 60 TEUR - je Gebäude. Zusätzlich werden 50 % - jedoch maximal 10 TEUR - der nachgewiesenen Beratungs- und Planungskosten übernommen.

Bei der Kombination von Dachbegrünung und Solaranlagen sind eventuelle Mehrkosten förderfähig.

Die **Green Roof Lab Förderung** unterstützt besonders innovative, experimentelle, partizipative oder gemeinwohlorientierte Dach- und Gebäudebegrünungskonzepte.

Gefördert werden Dachbegrünungen, aber u. a. auch Fassadenbegrünungen. Im Einzelfall kann auch die Begrünung von Neubauten gefördert werden.

Der Kostenzuschuss beträgt bis zu 100 % der Herstellungskosten sowie bis zu 10 TEUR der Planungs- und Beratungskosten. Über die Förderhöhe entscheidet ein Förderausschuss.

Frage 8. Welche Informationsangebote der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur Gebäudebegrünung gibt es und wie werden diese angenommen?

Antwort zu 8:

Das 1000 Grüne Dächer Programm wird in sehr unterschiedlicher Art und Weise beworben; auf der website der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Investitionsbank Berlin (IBB) und der Regenwasseragentur. Außerdem gibt es zwei Flyer. Auch wird immer wieder zu gegebenem Anlass, z.B. bei Veranstaltungen wie auf der Bautech oder auch von Verbänden, wie z.B. dem Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BUGG), auf das Förderprogramm hingewiesen.

Das erst im letzten August gestartete 1000 Grüne Dächer Programm stößt auf eine gute Resonanz. Das zeigen die Beratungszahlen bei der Regenwasseragentur, wo sich Interessierte über Dachbegrünung und die Fördermöglichkeiten informieren können und das zeigt die steigende die Zahl der Voranträge bei dem Programmträger, der IBB Business Team GmbH.

Frage 9. Welche konkreten Maßnahmen fanden im Nachgang des in Berlin ausgetragenen Weltkongresses „Gebäudegrün“ 2017 Einklang in das Regierungshandeln des Berliner Senats?

Antwort zu 9:

Der nationale und internationale Städtedialog wurde aktiviert.

Das Land Berlin ist aktives Mitglied im Bundesverband GebäudeGrün e.V. Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern, Planern, Ausführenden, Produzenten, Ländern/Städten und Kommunen. Ziel ist der Fachaustausch und Wissenstransfer zu den Themen der Gebäudebegrünung, als wesentliche Elemente der Zukunftsstadt/des Bauens insbesondere im dicht bebauten urbanen Raum. In Kooperation mit dem BuGG und weiteren Projektpartnern werden Dokumentationen und Leitfäden erarbeitet und für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. Es findet ein intensiver Wissenstransfer u.a. durch Seminare und die gemeinsame Erarbeitung von Arbeitshilfen u.a. für Maßnahmen der Fassaden- /Wandbegrünung statt.

Die „Ökologischen Kriterien für Wettbewerbe/Projekte/Bauvorhabenwurd“ wurden 2019 aktualisiert. Ein Bestandteil der ökologischen Gesamtkonzepte ist der Baustein Grün, in dem die Maßnahmen der Gebäudebegrünung (Dach, Fassaden-, Wandbegrünung) enthalten

sind. Die ökologischen Kriterien sollen als Grundlage und Arbeitshilfe für den Planungsprozess genutzt werden. Ein Schwerpunkt der Aktualisierung der ökologischen Kriterien ist die Integration der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung –BMBF geförderten Projekten im Rahmen der Forschung für Nachhaltige Entwicklung. In diesen Projekten ist der Senat aktiver Projektpartner. In diesem Zusammenhang werden auch Arbeitshilfen für den Planungsprozess z. B. von Wand- und Fassadenbegrünungen erarbeitet.

Die Maßnahmen der Gebäudebegrünung sind ein fester Bestandteil einer ökologisch sozialen Stadtentwicklung. Dach- und Fassadenbegrünung sind Bestandteil der Qualitäts-Leitlinien für die neuen Stadtquartiere.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms werden Fördermittel für innovative, zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte eingesetzt. Die Integration von Erkenntnissen aus aktuellen Forschungsvorhaben, wie z.B. den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekten zum nachhaltigen Bauen ist dabei ein wesentlicher Aspekt.

In den „Standards für den Neubau von Schulen“ von 2018 sind auch Maßnahmen der Gebäudebegrünung (Dach-, Fassaden – und Wandbegrünung) integriert.

In der Drucksache 18/0662 vom 17.11.2017 sind weitere „Aktivitäten im Bereich der Gebäude- und Bauwerksbegrünung“ dargestellt.

Frage 10. Wie viele neue Fassaden sollen in 2020 und 2021 begrünt werden? Bitte geplante Anzahl sowie ggf. bereits beschlossene Standorte getrennt nach privaten und öffentlichen Gebäuden benennen.

Antwort zu 10:

Hierzu liegen dem Senat keine Erhebungen vor.

Frage 11. Inwiefern steht der Senat mit den Bezirken bezüglich notwendiger Fassadenbegrünungen von öffentlichen Gebäuden mit welchen jeweiligen Ergebnissen im regelmäßigen Austausch?

Antwort zu 11:

Die Erkenntnisse aus den Projekten (Monitoring/Forschung) werden den Bezirken in verwaltungsinternen und öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Gemeinsam mit dem BuGG und anderen Projektpartnern werden Veranstaltungen zum Wissenstransfer angeboten. Dokumentationen und Arbeitshilfen werden den Bezirken zur Verfügung gestellt. Siehe auch

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/index.shtml

Im Einzelfall erfolgt eine konkrete Projektberatung/Projektbegleitung.

Frage 12. Wie hoch sind derzeit die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Quadratmeter für die Anpflanzung einer Fassadenbegrünung in Berlin?

Antwort zu 12:

Anschaffungskosten:

Erdgebunden/bodengebunden mit Kletterhilfe ca. 120 - 300 €/m².

Wandgebundene Systeme -je nach Ausführung und Ziel - zwischen 400 und 1000 €/m²

Frage 13. Wie hoch sind derzeit die durchschnittlichen Betriebskosten pro Quadratmeter Fassadenbegrünung in Berlin?

Antwort zu 13:

Die Betriebskosten pro Jahr unterscheiden sich nach dem Begrünungssystem und dem Ziel der Begrünung.

Die Kosten liegen zwischen 15- 100 €/m²/a.

Berlin, den 18. März 2020

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen